ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE GUSTERATH „OBER OLK II"

Gusterath

Die gruppenweise zusammengefaßten mehrgeschoßigen Baukörper sind in Grundriß und Höhe zu gliedern bezw. zu staffeln. Die Maße für die seitlichen Vor- und Rücksprünge sind als Anhalt zu werten. Geringe Verschiebungen dieser Versprünge können im Einvernehmen mit der Planungsstelle zugelassen werden.

Flur 6

Im neuen Flur

Wirtschaftsweg
Mindestnutzplatzfläche

Bauernhof gem. § 22 Stv.

Anschluß Bebauungsplan „Ober Olk I"

Flur 5

K 61

Gewinnung Auf der Lo

Auf dem Dunkweg

Hinter dem Bilser

Flur 7

Feyelquerschnitt M 1:500

Mögliche Grundrisse der Gruppenbebauung M. 1:500

Breitfelder

Ober der Olk

Im Bilser

In der Olk

Huwel

Auf Grund der erfolgten Auflagen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Trier vom 08.02.1973 hat der Gemeinderat am 10.05.1973 die Änderung nach § 2 (3) BBauG beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 7.11.1973. Die Bekanntmachung erfolgte am 7.11.1973. Die Bekanntmachung wurde durch die Erteilung der Genehmigung ersetzt und ist rechtsunwirksam.

Gusterath, den 07.05.1992
Ortsbürgermeister

Gemeinde Gusterath Kreis Trier-Saarburg

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bescheinigt.

Gusterath den 07.05.1992
Ortsbürgermeister

Das vom Gemeinderat am 18.12.1991 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 01.01.1992 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 09.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit den Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, 54292 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.

Gusterath den 30.6.92
Verbandsgemeindeverwaltung

Gemeinde Gusterath Kreis Trier-Saarburg

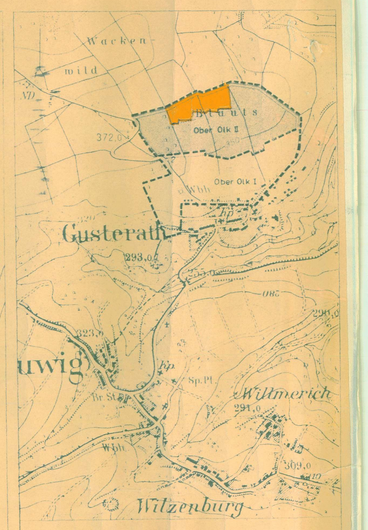

Vergrößerung aus der Top.-Karte 1:25000
Maßstab 1:10000

RECHTSGRUNDLAGEN

Für die kartographische Darstellung des Bestandes des Liegenschaftskatasters nach dem Katastergesetz gilt:

Trier-Saarburg, den

Der Stadt Gemeinderat hat am 9.7.1974 gem. § 2 (6) BBauG auf der Grundlage gem. § 2 (6) BBauG auf der Sitzung vom Monat 19 ... der Zeit vom bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Bekanntmachung vom ... bis ... durch bekannt gemacht. Bei Bedenken und Anregungen äußerten die Bürger sich ausgeführt und gesagt wurden sind.

Der Stadt Gemeinderatsbeschluß vom ... hat den Bebauungsplan gem. § 2 (6) BBauG als Satzung beschlossen.

Der Stadt Gemeinderatsbeschluß vom ... hat den Bebauungsplan gem. § 2 (6) BBauG als Satzung beschlossen.

Der Stadt Gemeinderat hat am ... Verfahrensvorschriften gem. § 2 (6) BBauG durch Verfügung vom ... Bezirksregierung Trier/Landrat Trier-Saarburg

Der Stadt Gemeinderat hat am ... Verfahrensvorschriften gem. § 2 (6) BBauG durch Verfügung vom ... Bezirksregierung Trier/Landrat Trier-Saarburg

Der Stadt Gemeinderat hat am ... Bebauungsplan gem. § 34 des Gesetzes zur Förderung von Wohnzwecken vom 25.9.1961 (BGBl. I S. 1633) BBauG mit den eingegangenen Anregungen am ... beschlossen.

Der Stadt Gemeinderat hat am ... Bebauungsplan gem. § 34 des Gesetzes zur Förderung von Wohnzwecken vom 25.9.1961 (BGBl. I S. 1633) BBauG mit den eingegangenen Anregungen am ... beschlossen.

BESCHLOSSEN

GENEHMIGT

Der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Trier/Landrat Trier-Saarburg vom ... gem. § 12 BBauG (Baugesetzbuch) Nr. ... vom ... (BGBl. I S. ...) und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit dem Bekanntmachungsvermerk ... Bebauungsplan ... Trier-Saarburg

Der Stadt Gemeinderatsbeschluß vom ... hat den Bebauungsplan gem. § 12 BBauG (Baugesetzbuch) Nr. ... vom ... (BGBl. I S. ...) und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit dem Bekanntmachungsvermerk ... Bebauungsplan ... Trier-Saarburg

RECHTSVERBINDLICH

BAUABTEILUNG
LANDRATSAMT TRIER-SAARBURG

Trier, den 25.9.1978

Weitere Festsetzungen:

12. Nicht zugelassen sind Stützmauern an den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sowie Einfriedigungen im Vorgartenbereich (zwischen Straße und Baufluchtlinie).
13. Im Einmündungsbereich der Straßen darf kein sichtbehindernder Aufwuchs gepflanzt werden.

Zur Vervielfältigung für den Eigenbedarf freigegeben

Fototechnische Montage der Katasterkarten: Hergestellt im Oktober 1971 Bezirksregierung 44 Trier

Planzeichen

nach der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (von DIN 18003 unabänderlich)

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO
- WR — Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
- WA — Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Dorfgebiete § 5 BauNVO
- Mischgebiete § 6 BauNVO
- Kerngebiete § 7 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- Industriegebiete § 9 BauNVO
- Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Wochenendhausgebiete § 10 BauNVO
- Sondergebiete (z. B. Hochschul-, Klinik-, Kur-Hotel- oder Ladengebiete) § 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

- I, II, III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- I II, III — zwingend
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- BMZ — Baumassenzahl
- o — offene Bauweise
- E — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- g — geschlossene Bauweise
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- FD — Flachdach
- SD — Satteldach
- WD — Walmdach
- Firstrichtung
- Grundflächen
- Baugrenze
- Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkflächen
- Garagen
- Stellplätze
- Carports

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Gemeinschaftsanlagen

Darstellung der zweckgleichen Art der baulichen Anlagen

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Kirche
- Kapelle
- Friedhof
- Kinderspielplatz
- Schutzhütte
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr

- Autobahnen und Autobahnähnliche Straßen
- Sonstige Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

- vorhanden
- geplant
- privat
- Hochbahn
- Unterirdische Fahrbahnen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Umbauter Raum von Straßenflächen

- Fußgängerzone
- Radweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen unter Baugrundstücken für versorgungswichtige oder für die Bebauung nicht zulässige Anlagen (siehe Textteil Ziffer 11)

- Elektrizität (Elektrizitätswerk)
- Gaswerk
- Wasserwerk (Wasserbehälter)
- Umformer (Umformerstation)
- Pumpwerk
- Müllbeseitigung (Müllverbrennungsanlage)
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Kläranlagen
- Müllkippe

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen

- Leitungsmast
- Schutzbereiche von Masten (Abstand der Stützenpunkte kann angegeben werden) M 1:1000

Versorgungs- und Abwasserleitungen

- E — Elektrizitätsleitungen
- G — Gasleitung
- W — Wasserleitung
- FH — Fernwärmeleitung
- A — Abwasserleitung
- F — Fernmeldeleitung
- OL — Ölleitung

9. Grünflächen

- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sportplätze
- Spielplätze
- Friedhöfe

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Flächen für Wasserwirtschaft

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder zur Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft
- Flächen für Landwirtschaft oder Forstwirtschaft

12. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Festsetzung der zweckgleichen Art der Anlagen
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- GSt — Garagenstellplätze
- GGa — Garagengeschosse
- Hotel
- Baugrenze
- Baulinie
- Grenze des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzstreifen
- Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen
- Natur- und landschaftsschützende Maßnahmen
- Kennzeichnung der zweckgleichen Art des Schutzes
- L — Landschaftsschutz
- N — Naturschutz
- Flächen mit wasserwirtschaftlicher Festsetzung
- Kennzeichnung der zweckgleichen Art der wasserwirtschaftlichen Festsetzung
- U — Überschwemmungsgebiet
- W — Wasserschutzgebiet
- Q — Quellenschutz
- Kennzeichnung der zweckgleichen Art der Anlagen
- Sch — Schutzbereiche
- Sonderbauflächen
- Bahnanlagen
- Luftverkehrsanlagen
- Sonderbauflächen
- Nachrichtliche Übernahme Abwasserbeseitigung
- Stromleitungen
- Bahnanlagen
- Luftverkehrsanlagen
- Kennzeichnung der zweckgleichen Art der Anlagen
- Angaben
- Angaben
- Angaben

15. Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Darstellungen sind in der Legende der Karte 1:25000 der Topographischen Karten (Ausgabe 1971) enthalten.

- Vorhandene Gebäude
- Firstrichtung
- Hauptgebäude
- Hauptgebäude mit Nebengebäuden
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Hauptgebäude
- Nebengebäude